Muehlere Poscht



2 | 2026
21. Ausgabe

Mit den folgenden Themen

- Das Wort des Gemeindepräsidenten
- Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2026
- Mitteilungen aus dem Gemeinderat
- Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung
- Diverse Mitteilungen aus der Gemeinde

Inhaltsverzeichnis

Das Wort des Gemeindepräsidenten ... 3
Gemeindeversammlung ... 4
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 16.06.2026 ... 5
Budget 2027; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer ... 5
Gebührenreglement, Beratung und Genehmigung ... 8
Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates ... 13
Wichtige Informationen ... 14
Spesenabrechnung 2026 ... 14
Entsorgung Kehricht Holzmatt ... 14
Pensionierung Rudolf und Hedwig Wenger – Nachfolge gesucht ... 14
Immer auf dem Laufenden mit unserem Newsletter ... 15
Aus dem Gemeinderat ... 16
Ortsplanungsrevision ... 16
Wechsel in der Bauverwaltung ... 16
Fertigstellung der Markierung des Fussgängerbereichs Holzmatt – Uecht ... 16
Archivreorganisation und Einführung der Geschäftsverwaltung ... 17
Deine Gemeinde. Deine Zukunft. Wer entscheidet eigentlich mit? ... 18
Aus der Gemeindeverwaltung ... 19
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Festtagen ... 19
Meldepflicht Einwohnerkontrolle ... 19
Spartageskarte Gemeinde ... 19
Umstellung des Einwohnerkontrollsystems ... 20
Informationen der Ausgleichskasse des Kantons Bern ... 21
Diverse Mitteilungen aus der Gemeinde ... 22
Freiwilliger Fahrdienst Längenberg ... 22
Der Längenbärger OL feiert das halbe Jahrhundert ... 23
Aus der Kirchgemeinde Zimmerwald ... 26
Spitex Gantrisch ... 27
Adventsfenster 2026 ... 28

Das Wort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Wenn wir in diesen Wochen durch unser schönes Gemeindegebiet gehen, sehen wir die Spuren der Natur besonders deutlich. Die anhaltende Trockenheit der vergangenen Monate hat unseren Böden, Wäldern und der Landwirtschaft einiges abverlangt. Sie führt uns vor Augen, dass vieles, was uns umgibt, nicht selbstverständlich ist. Die Natur stellt uns immer wieder vor neue Herausforderungen und erinnert uns daran, wie wichtig es ist, sich auf Veränderungen einzustellen.

Dazu passt ein Gedanke, der dem griechischen Philosophen Heraklit zugeschrieben wird: *«Die einzige Konstante im Leben ist die Veränderung.»*

Auch unsere Gemeinde steht mitten in diesem Wandel. Gesellschaftliche Entwicklungen, neue gesetzliche Vorgaben und die spürbaren Veränderungen unseres Klimas machen auch vor unserer kleinen Gemeinde nicht halt. Nicht alles können wir beeinflussen, doch vieles können wir gemeinsam mitgestalten. Veränderungen bringen Herausforderungen mit sich, eröffnen aber auch neue Möglichkeiten.

Gerade in einer kleinen Gemeinde wie der unseren ist es wichtig, dass wir einander kennen, aufeinander Rücksicht nehmen und uns gegenseitig unterstützen. Oft sind es die kleinen, alltäglichen Gesten, ein Gespräch über den Gartenzaun, eine helfende Hand oder ein offenes Ohr, die unser Zusammenleben besonders wertvoll machen. Dieser Zusammenhalt ist keine Selbstverständlichkeit. Er lebt davon, dass jede und jeder Einzelne seinen Teil dazu beiträgt.

Auch die Gemeindeversammlung ist ein wichtiger Ausdruck dieses Miteinanders. Hier haben wir die Gelegenheit, uns auszutauschen, unterschiedliche Meinungen anzuhören und gemeinsam Entscheidungen für die Zukunft unserer Gemeinde zu treffen. An der kommenden Gemeindeversammlung stehen wiederum wichtige Geschäfte an, die unser Dorf und seine weitere Entwicklung betreffen.

Ich lade Sie deshalb herzlich ein, an der nächsten Gemeindeversammlung teilzunehmen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren, Fragen zu stellen und Ihre Meinung einzubringen. Denn eine lebendige Gemeinde lebt nicht nur von den Entscheiden des Gemeinderates, sondern ebenso vom Interesse und der Mitwirkung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Natur zeigt uns, dass Veränderungen zum Leben gehören. Wie wir damit umgehen und was wir daraus machen, liegt zu einem guten Teil in unseren eigenen Händen. Bewahren wir deshalb das, was Niedermuhlern ausmacht: unsere schöne Umgebung, unsere Eigenständigkeit und das respektvolle Miteinander.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und auf viele gute Begegnungen.

Hans Davatz

Gemeindeversammlung

Datum Freitag, 4. Dezember 2026

Zeit 20.00 Uhr

Ort Turnhalle Niedermuhlern

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 16.06.2026; Genehmigungsinformation

2. Budget 2027; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

3. Gebührenreglement, gültig ab 01.01.2027; Beratung und Genehmigung

4. Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderats

5. Verschiedenes
    a. Ehrung Fritz Rohrbach, Bronzemedaille an der Schützen-Schweizermeisterschaft

Auflageakten

Traktandum 2; Budget 2027
Das Budget 2027 liegt während 20 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Traktandum 3; Gebührenreglement
Der Gemeinderat bringt das Gebührenreglement in Anwendung von Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung zur öffentlichen Auflage. Die Akten liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf.

Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfügungen der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen, solche gegen Wahlen innert 10 Tagen nach Ablauf der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.
Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu rügen.
Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Personen sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Das Stimmrecht an der Gemeindeversammlung Niedermuhlern haben alle Anwesenden, die im Kanton Bern stimmberechtigt sind und seit drei Monaten in unserer Gemeinde wohnen.

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 16.06.2026

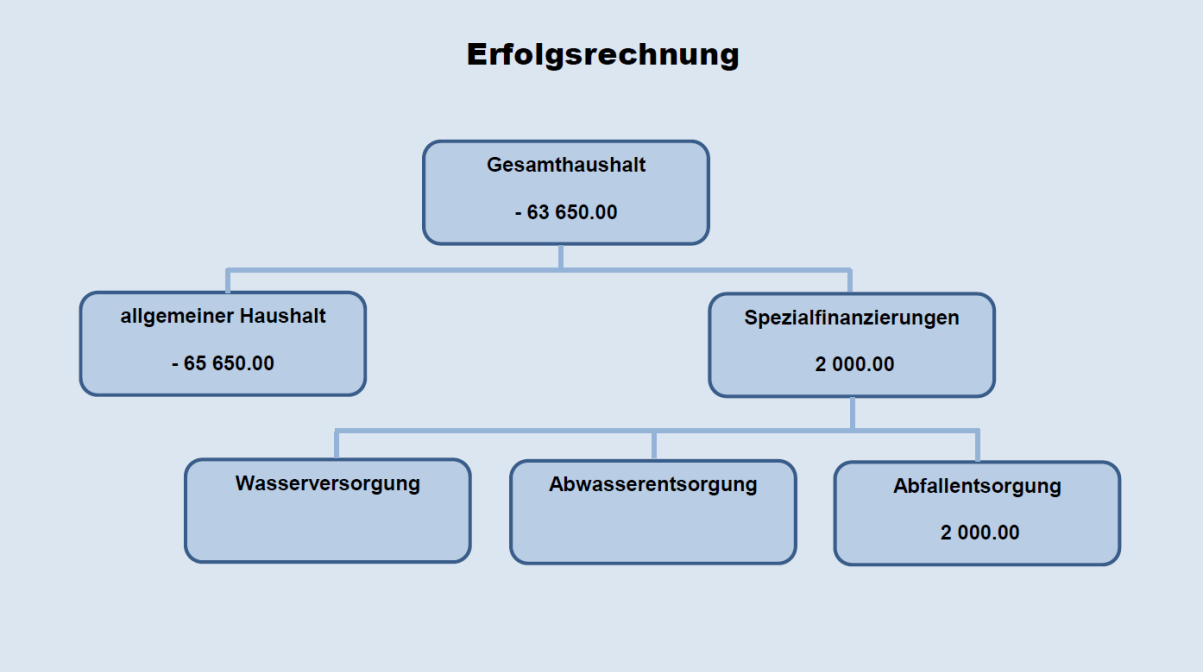
Auf die gemäss Art. 66 OgR Einwohnergemeinde Niedermuhlern erforderliche öffentliche Auflage des Protokolls der letzten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 16.06.2026 sind keine Einsprachen eingereicht worden.

Der Gemeinderat Niedermuhlern hat in Anwendung von Art. 66 Abs. 3 OgR der Einwohnergemeinde Niedermuhlern das Protokoll vom 16.06.2026 an der Sitzung vom 21.07.2026 genehmigt.

Traktandum 2

Budget 2027; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Das Budget für das Jahr 2027 sieht einen Umsatz von CHF 2'515'750.00 vor und rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 63'650.00 (Vorjahr CHF 62'550.00). Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.79 Einheiten.



Allgemeiner Haushaushalt
Der steuerfinanzierte Haushalt sieht ein Defizit (Aufwandüberschuss) von CHF 65'650.00 vor. Dies ist etwas höher als im Budget 2026.

Kommentar zum Voranschlag:
Die Steuereinnahmen Natürliche Personen für das Jahr 2027 sind um CHF 40'400.00 höher budgetiert als im Vorjahr 2026 aber auch um CHF 112'623.00 höher als in der Rechnung 2025. Die Steuereinnahmen für die Juristischen Personen sind um CHF 5'400.00 höher als im Budget 2026. Die budgetierten Steuereinnahmen sind leicht unter den Prognoseannahmen des Kantons.

Lastenverteilung
Bei den Lastenverteilungen wird auf die Prognose des Kantons abgestellt. Die Veränderungen im Budget 2027 betragen:

- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV Mehraufwand CHF 8'600.00
- Familienzulagen unverändert
- Sozialhilfe Mehraufwand CHF 12'500.00
- Öffentlicher Verkehr Mehraufwand CHF 100.00

Finanzausgleich
- Der direkte Finanzausgleich ist um CHF 14'400.00 höher als im Budget 2026.
- Beitrag Mindestausstattung Finanzausgleich CHF 108'300.00, CHF 7'800.00 höher als im Budget 2026

Bilanzüberschuss (buchhalterische Reserve)
Das Defizit des Steuerhaushaltes von CHF 65'650.00 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dieser wird voraussichtlich per 31. Dezember 2027 CHF 790'000.00 betragen. Diese buchhalterische Reserve ist ausreichend hoch.

Investitionen
Für die Berechnung der Abschreibungen wurden für das Jahr 2027 folgende Investitionen eingerechnet:

Allgemeiner Haushalt

217 Schulliegenschaften	Sanierung Aussenplatz	CHF 150'000.00
615 Güterweg Holzmatt	Sanierung	CHF 31'600.00
615 Einlenker Fallenbach	Belagssanierungen	CHF 34'000.00
615 Oberblacken	Strassenentwässerung	CHF35'000.00
615 Riederweid	Planung Sanierung	CHF 30'000.00
615 allg.	Rissanierungen	CHF 25'000.00
790 Raumordnung	Ortsplanungsrevision	CHF 35'000.00
Total		**CHF 340'600.00**

Wasserversorgung

710 Wassserversorgung	GWP	offen
Total		**CHF 0.00**

Abwasserentsorgung

Total		**CHF 0.00**

Total Investitionen	**Gesamthaushalt**	**CHF 340'600.00**

Spezialfinanzierungen

Guthaben Wasserversorgung

Rechnungsergebnis	CHF	0.00
Rechnungsausgleich	CHF	+222‘992.88
Werterhalt	CHF	+252‘651.00

Guthaben Abwasserversorgung

Rechnungsergebnis	CHF	0.00
Rechnungsausgleich	CHF	– 16‘713.56
Werterhalt	CHF	+ 448‘328.30

Guthaben Abfallentsorgung

Rechnungsergebnis	CHF	+2‘000.00
Rechnungsausgleich	CHF	+117‘133.22

Die Gebührenansätze basieren im Bereich Wasser und Abwasser auf den Tarifen aus dem Jahr 2008. Die Anpassung der Ansätze an die Teuerung führt zu Gebührenerhöhungen wie nachgefolgt dargestellt. Im Bereich Abfall ist das Guthaben der Spezialfinanzierung zu hoch. Der Ansatz wird gesenkt.

Folgende Anpassung der Ansätze sind vorgesehen:

Wasserversorgung	
Grundgebühr	CHF 5.80 pro BW Grundgebühr (bis 2026 CHF 5.00)
Verbrauchsgebühr	CHF 2.10 pro m3 Wasserbezug (bis 2026 CHF 1.80)
Abwasserentsorgung	
Grundgebühr	CHF 2.90 pro BW Grundgebühr (bis 2026 CHF 2.50)
Verbrauchsgebühr	CHF 1.20 pro m3 (bis 2026 CHF 1.00)
Abfallentsorgung	
Grundgebühr	CHF 110.00 pro Haushalt & pro Betrieb (bis 2026 CHF 150.00)
Containergebühren	CHF 35.00 pro Containerplombe (800 l)
Sackgebühr	gemäss Preisbildung AVAG
Grüncontainer	offen

Ausblick Finanzplan 2027 - 2031

Der Finanzplan 2027 – 2031 wurde mit einer Steueranlage von 1.79 Einheiten berechnet und dargestellt.

	2027	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Nettoinvestitionen	340’600	413’600	317’000	175’00	50’000
Ergebnis Rg.	-63‘650	-65‘600	-64‘400	-18‘600	-21’800
Finanzverbindlichkeiten	64‘600	460‘300	750‘700	847‘100	820‘000
Nettovermögen in CHF pro Einwohner*in	1‘901	1‘114	546	352	396
Eigenkapital pro Einwohner*in	1‘789	1‘657	1‘532	1‘445	1‘416

Bei der Infrastruktur besteht ein Nachholbedarf, was zu Investitionen führt. Die liquiden Mittel sind per Ende 2027 aufgebraucht. Es erfolgt eine Fremdfinanzierung (Finanzverbindlichkeit)/Schulden von max. rund CHF 900'000.00. Bis 2035 können diese auf rund CHF 700’000 reduziert werden. Es entsteht finanzieller Spielraum für neue Investitionen. Das Nettovermögen pro Einwohner*in nimmt aufgrund der Investitionen ab, erhöht sich ab 2034 wieder.

Schlussfolgerung

<u>Langfristige Finanzprognose</u>
Werden die Steuereinnahmen wie prognostiziert realisiert, bleibt die Selbstfinanzierung bis ins Jahr 2035 ausreichend. Die Verbindlichkeiten in Form von festen Darlehen erreichen im Jahr 2032 mit CHF 900'000 den Höchststand, sinken danach bis ins Jahr 2035 auf rund CHF 700'000.00.

Für den Gemeinderat Niedermuhlern ist es wichtig, die weitere Entwicklung der Finanzen zu beurteilen. Entwickelt sich die Erfolgsrechnung und der Cashflow gemäss Finanzplan, ist dieser tragbar.

Externe Faktoren und Einflüsse wie Wirtschaftslage, Teuerung, Gesetzgebung bestimmen den Handlungsspielraum einer Gemeinde.

Das oberste finanzpolitische Ziel muss ein möglichst ausgeglichener Finanzhaushalt sein, eine ausreichende Selbstfinanzierung und eine angemessene Nettoschuld/Nettovermögen. Der Finanzplan 2027 – 2031 ist unter Berücksichtigung der langfristigen Finanzprognose aus heutiger Sicht tragbar aber jährlich kritisch zu überprüfen.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- ***Die Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.79 Einheiten;***
- ***Die Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 ‰ des amtlichen Wertes;***
- ***Die Genehmigung des Budget 2027, bestehend aus:***

	Aufwand	**Ertrag**
Gesamthaushalt	CHF 2'513’750.00	CHF 2'450’100.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF – 63’650.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF 2'381’650.00	CHF 2'316’000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF – 65'650.00	
SF Wasserversorgung	CHF 44'100.00	CHF 44'100.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 0.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 39'800.00	CHF 39'800.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 0.00	
SF Abfall	CHF 48'200.00	CHF 50'200.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 2'000.00	

Traktandum 3

Gebührenreglement, Beratung und Genehmigung

Das bestehende Gebührenreglement sowie der dazugehörige Gebührentarif der Gemeinde Niedermuhlern wurden im Jahr 1996 durch die Gemeindeversammlung erlassen. Seither haben sich die rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Dienstleistungen wesentlich verändert.

Das heute geltende Gebührenreglement und der Gebührentarif entsprechen deshalb in verschiedenen Bereichen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Insbesondere sind einzelne Gebührenansätze und Regelungen nicht mehr zeitgemäss und müssen an die heutigen Verhältnisse angepasst werden. Der Kanton Bern stellt den Gemeinden ein Musterreglement zur Verfügung.

Ziel der Totalrevision ist es, die Gebührenregelungen zeitgemäss auszugestalten sowie die Gebühren den heutigen Leistungen und Aufwendungen der Gemeinde anzupassen.

Der Gemeinderat hat deshalb das bestehende Gebührenreglement einer umfassenden Überprüfung unterzogen und ein neues Gebührenreglement mit Einbezug des Musterreglements des Kantons Bern erarbeitet. Im bisherigen Gebührenreglement waren

zahlreiche Dienstleistungen aufgeführt, welche heute nicht mehr durch die Gemeinden erbracht werden (Bsp.: Ausstellung von Heimatscheinen, Auszug aus dem Bürgerregister, Vormundschaftssachen, Ausstellung eines Giftenscheins, Lebensmittelkontrollen, Desinfektionen, Ausstellung von Handlungsfähigkeitszeugnissen, Ausstellung von Pässen und Identitätskarten, Stellungnahme zum Gesuch eines Waffenerwerbsscheins, Ausfüllen der Steuererklärung, Vorzeitige Eröffnung des amtlichen Wertes etc.).

Gleichzeitig wurden Dienstleistungen aufgenommen, welche den heutigen Anforderungen entsprechen und von der Gemeinde erbracht werden können (Bsp.: Aufbewahrung Vorsorgeauftrag, Erstellung Willensvollstreckerzeugnis, Lebensbescheinigungen, Bestätigung der Echtheit einer Ausweiskopie (Pass, ID), anfallende Arbeiten in Bezug auf das Prostitutionsgewerbe, Beizug für Exmission, Eingabe des Baugesuchs ins System eBau auf Begehren Gesuchsteller/in, Adressauskünfte, Vorbereitung und Erlass von Verfügungen aller Art etc.).

Die Bestimmungen zur Hundetaxe werden neu in das Gebührenreglement aufgenommen. Bislang ist die Hundetaxe in einem separaten Hundetaxereglement geregelt. Die Überführung der Bestimmungen in das Gebührenreglement erfolgt in Anlehnung an das Musterreglement des Kantons Bern.

Die Hundetaxe beträgt derzeit CHF 20.00 pro Hund und Jahr. Die Einnahmen aus der Hundetaxe dienen insbesondere der Finanzierung und dem Unterhalt der Robidog-Anlagen sowie der Entsorgung des Hundekots im öffentlichen Raum. Die bisherige Gebühr von CHF 20.00 steht in einem ungünstigen Verhältnis zum administrativen Aufwand, der mit der Erhebung der Taxe verbunden ist. Zudem sollen die Einnahmen einen angemessenen Beitrag an die Kosten für den Unterhalt der Robidog-Anlagen und die Entsorgung des Hundekots leisten.

Mit dem neuen Gebührenreglement legt die Gemeindeversammlung den Gebührenrahmen für die Hundetaxe fest. Die konkrete Höhe der Taxe wird anschliessend durch den Gemeinderat im Gebührentarif bestimmt. Damit bleibt die Möglichkeit bestehen, die Hundetaxe innerhalb des von der Gemeindeversammlung genehmigten Rahmens den tatsächlichen Kosten und dem administrativen Aufwand anzupassen.

Das neue Gebührenreglement und der Gebührentarif sollen nach der Genehmigung durch das zuständige Organ das bisherige Gebührenreglement und den bisherigen Gebührentarif aus dem Jahr 1996 ersetzen. Zudem wird mit Inkrafttreten des neuen Gebührenreglements ebenfalls das Hundetaxereglement aufgehoben.

Nachstehend die wichtigsten Änderungen:

Reglement ALT	**Reglement NEU**
Art. 14 Abs. 1 Die Gebühren verjähren ~~5 Jahre~~ nach ihrer Fälligkeit.	Art. 14 Abs. 1 Die Gebühren verjähren 10 Jahre nach ihrer Fälligkeit.
	Art. 15 Abs. 10 Vorsorgeauftrag nach Art. 360 ZGB, Aufbewahrung, mit Empfangsschein CHF 30.00 / einmalig
	Art. 15 Abs. 11 Willensvollstreckerzeugnis CHF 30.00

~~Art. 20 Abs. 1~~ ~~Einbürgerungsgebühr~~ ~~Gesetz über das Gemeinwesen (BSG 121.1)~~ ~~Art. 20 Abs. 2 Bearbeitungsgebühr~~ ~~Aufwandgebühr I~~	Art. 17 Abs. 1 Einbürgerungsgesuche allgemein Aufwandgebühr II Art. 17 Abs. 2 Einbürgerungsgesuche von Minderjährigen gemäss Art. 28 Abs. 3 KBüG Aufwandgebühr II reduziert um 50% Art. 17 Abs. 3 Auf minderjährige Kinder erstreckte Gesuche gemäss Art. 28 Abs. 3 KBüG Kostenfrei
	Art. 18 Abs. 1 Lebensbescheinigung CHF 10.00 Art. 18 Abs. 2 Bestätigung der Echtheit einer Ausweiskopie (Pass, ID) CHF 10.00
	Art. 19 Abs. 4 Vorläufige Schliessung eines Betriebes (Gastgewerbe) Aufwandgebühr II
	Art. 20 Abs. 1 Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG; BSG 935.90) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden Gebühren gemäss Art. 27 ff. Art. 20 Abs. 2 Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG Aufwandgebühr I Art. 20 Abs. 3 Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG CHF 200.00 / jährlich
~~Art. 23 Abs. 1~~ ~~Totalausverkäufe, Teilausverkäufe und Sonderverkäufe~~ ~~Gesetz über Handel und Gewerbe (BSG 930.1) und Verordnung über die Ladenöffnung an Werktagen sowie Aus- und Sonderverkäufe (BSG 930.11)~~ ~~Art. 23 Abs. 2~~ ~~Mitbericht für Wanderlager, Verkaufswagen und Unterhaltungsgewerbe~~ ~~Aufwandgebühr I~~ ~~Art. 23 Abs. 3~~ ~~Hausiererpatent - Visum~~ ~~gratis~~ ~~Art. 23 Abs. 4~~ ~~Bewilligung für Demonstrations- oder Werbeveranstaltung:~~ ~~a Stellungnahme betreffend Einsteigeort | CHF 20.00~~ ~~b Stellungnahme zur Durchführung der Veranstaltung in der Gemeinde | Aufwandgebühr I~~ ~~Art. 23 Abs. 5~~ ~~Stellungnahme zum Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons~~ ~~Aufwandgebühr I~~ ~~Art. 23 Abs. 6~~ ~~Jahresgebühr pro aufgestellten Spielautomaten in Spielsalons~~ ~~gleich wie kantonale Gebühr~~ ~~Art. 23 Abs. 7~~ ~~Stellungnahme zum Gesuch um Aufstellung eines Waren- oder Dienstleistungsautomaten~~ ~~Aufwandgebühr I~~ ~~Art. 23 Abs. 8~~ ~~Jahresgebühr pro bewilligten Waren- oder Dienstleistungsautomaten~~ ~~gleich wie kantonale Gebühr~~	Art. 21 Abs. 1 Kontrolle von Kleinspielen gemäss Art. 13 KGSG Aufwandgebühr II Art. 21 Abs. 2 Erstellen eines Mitberichts gemäss Art. 16 Abs. 2 HGV Aufwandgebühr II

~~Art. 23 Abs. 9~~ ~~Einrichtungsbewilligung für mobile~~ ~~Kinobetriebe, pro Veranstaltung~~ ~~gleich wie kantonale Gebühr~~	
Art. 24 Abs. 1 Erteilung der Bewilligung (darin enthalten: bis zu 10m2 Fläche für einen Tag): einmalige Grundgebühr | ~~CHF 40.00~~ ~~Art. 24 Abs. 2~~ ~~Für jeden weiteren m2 und jeden weiteren Tag:~~ ~~- befestigter Boden (wie Strassen, Trottoirs, Plätze etc): pro m2/Tag CHF 0.50~~ ~~- unbefestigter Boden: pro m2/Tag CHF 0.20~~ Art. 24 Abs. 3 Die maximale Tagesbühr beträgt ~~Fr. 150.--~~ (ohne Grundgebühr)	Art. 22 Abs. 1 Erteilung der Bewilligung (darin enthalten: bis zu 10m2 Fläche für einen Tag): einmalige Grundgebühr | CHF 50.00 Art. 22 Abs. 2 Für jeden weiteren m2 und jeden weiteren Tag | CHF 2.00 Art. 22 Abs. 3 Die maximale Tagesgebühr beträgt CHF 300.00 (ohne Grundgebühr)
Art. 25 Leumunds- ~~und Handlungsfähigkeitszeugnis~~ ~~CHF 15.00~~	Art. 23 Leumundszeugnis CHF 50.00
	Art. 25 Abs. 1 Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes. Art. 25 Abs. 2 Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben. Art. 25 Abs. 3 Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen CHF 20.00 und CHF 100.00 (jährlich pro Hund) im Gebührentarif fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.
	Art. 26 Beizug für Exmission gemäss Art. 4 der kantonalen Exmissionsverordnung (ExmV) Aufwandgebühr I
	Art. 27 Eingabe des Gesuchs ins System eBau auf Begehren Gesuchsteller/in Aufwandgebühr I
Art. 33 Abs. 7 Weitere Bewilligungen: a Schutzraumbefreiung | ~~CHF 30.00~~ ~~b Gewässerschutz | Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (BSG 154.21)~~ c Strassenanschluss | ~~CHF 30.00~~ d Beanspruchung Strassenterrain | ~~CHF 30.00~~ e Brandschutz | ~~Aufwandgebühr II~~ f Energietechnischer Massnahmenachweis | Aufwandgeb. II g Wasseranschluss | ~~30.00~~ h Elektrizitätsanschluss | ~~30.00~~ i Gemeinschaftsantennenanlagen Anschluss | ~~30.00~~	Art. 30 Abs. 7 Weitere Bewilligungen: a) Schutzraumbefreiung | 50.00 b) Gewässerschutz | Gleiche Gebühr wie Kanton (Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung; BSG 154.21) c) Strassenanschluss | CHF 50.00 d) Beanspruchung Strassenterrain | CHF 50.00 e) Brandschutz | Aufwandgebühr I f) Energietechnische Massnahmennachweis | Aufwandgeb. II g) Wasseranschluss | CHF 50.00 h) Elektrizitätsanschluss | CHF 50.00 i) Gemeinschaftsantennenanlagen - Anschluss | CHF 50.00
	Art. 31 Abs. 5 Behandlung einfacher Vorabklärungen und umfassender Voranfragen (gemäss eBau Möglichkeiten) Aufwandgebühr II
~~Art. 44 Abs. 1~~ ~~Auszug aus dem Steuerregister / Taxationsbescheinigung an Private CHF 10.00~~	Art. 40 Abs. 1 Steuerregister: Auskunft über Steuerfaktoren oder Steuerdaten gemäss Art. 153 Abs. 2 StG Aufwandgebühr I
~~Art. 46 Abs. 1~~ ~~Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz~~ ~~Aufwandgebühr II~~ ~~Art. 46 Abs.2~~ ~~Abweisung eines Gesuches um Berichtigung oder Vernichtung von Daten~~ ~~Aufwandgebühr II~~	Art. 42 Abs. 1 Auskünfte und Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz (BSG 152.04) Gebührenfrei Art. 42 Abs. 2 Auskunft und Einsicht in Daten von Dritten gemäss Datenschutzgesetz (BSG 152.04) Aufwandgebühr I Art. 42 Abs. 3 Adressauskunft CHF 10.00

	Art. 43 Abs. 1 Zugang zu Informationen gemäss Art. 30 Gesetz über die Informationen und die Medienförderung (BSG 107.1) Aufwandgebühr I Art. 43 Abs. 2 Formlose Anfragen gemäss Art. 31 Gesetz über die Informationen und die Medienförderung (BSG 107.1) Gebührenfrei
	Art. 47 Vorbereitung und Erlass von Verfügungen aller Art Aufwandgebühr II

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Gebührenreglements, gültig ab 01.01.2027. Mit Inkrafttreten des neuen Gebührenreglements werden alle widersprechenden Bestimmungen sowie das Gebührenreglement vom 01.07.1996 und das Hundetaxereglement vom 01.07.2013 aufgehoben.

Traktandum 4

Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates

Christian Steffen hat per 11. August 2026 als Gemeinderatsmitglied, Ressort Bauwesen, demissioniert. Der Gemeinderat bedauert den Rücktritt von Christian Steffen. Seit der Wahl in den Gemeinderat per 1. Januar 2025 hat sich Christian Steffen in vielfältiger Weise für die Belange der Gemeinde eingesetzt. Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Christian Steffen bereits an dieser Stelle herzlich für die geleistete Arbeit, das Engagement und den wertvollen Einsatz zugunsten der Gemeinde.

Gemeindepräsident Hans Davatz hat als sein Stellvertreter das Ressort für die Übergangszeit übernommen.

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2026 wird die Ersatzwahl für den Rest der Legislatur bis 31. Dezember 2028 stattfinden.

Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 13 und 54 ff des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Niedermuhlern. Gemäss Art. 56 Abs. 2 OgR wurde die Vakanz im Anzeiger Nr. 39 vom 24.09.2026 und Nr. 40 vom 01.10.2026 öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Ersatzwahl für die Gemeindeversammlung angeordnet.

Art. 56 Abs. 3 OgR lautet:
An der Gemeindeversammlung können weitere Wahlvorschläge gemacht werden. Mit dem Wahlvorschlag ist das schriftliche Einverständnis des oder der Vorgeschlagenen abzugeben.

Das Wahlverfahren an der Gemeindeversammlung richtet sich nach Art. 57 ff OgR.

Gewählt werden können nur Personen, die vorgeschlagen werden. Liegen nicht mehr Wahlvorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die vorgeschlagene Person als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Die eingegangenen Wahlvorschläge werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben.

Wichtige Informationen

Spesenabrechnung 2026

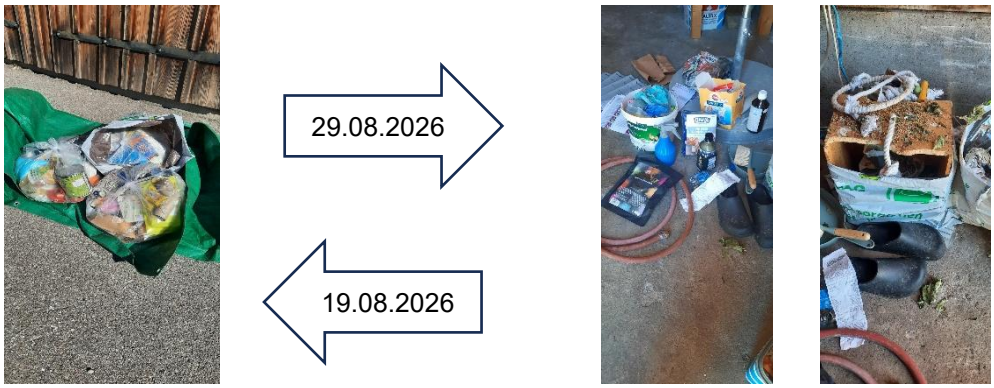
Kommissionsmitglieder und Gemeindefunktionäre, welche im Auftrag der Gemeinde Arbeiten, Sitzungen etc. erledigt haben, werden gebeten, ihre Spesenabrechnung bis spätestens Freitag, 4. Dezember 2026 der Gemeindeverwaltung einzureichen. Formulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Entsorgung Kehricht Holzmatt

Ende Sommer / Beginn Herbst wurde vermehrt festgestellt, dass Hausabfall in den öffentlichen Kehrichteimern deponiert wurde. Der Gemeinderat Niedermuhlern duldet dies nicht. Die öffentlichen Abfalleimer sind für Wanderer / Biker etc. vorhanden.

Wir bitten Sie, Ihren Hauskehricht an der Sammelstelle in einem Gebührensack zu entsorgen. Die Gebührensäcke werden im Käsereiladen Niedermuhlern verkauft.

Häufen sich solche Entsorgungen, sieht sich der Gemeinderat gezwungen, gewisse Einschränkungen in Betrach zu ziehen.



Pensionierung Rudolf und Hedwig Wenger – Nachfolge gesucht

Auf Sommer 2027 werden Rudolf und Hedwig Wenger pensioniert. Damit wird die Stelle für die Betreuung und den Unterhalt unserer Schulanlage neu zu besetzen sein.

Für diese vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe sind handwerkliches Geschick, praktisches Verständnis sowie Freude am Unterhalt und an der Pflege der Schulanlage von Vorteil.

Erfahrung in der Hauswartung, im Gebäudeunterhalt oder in einem handwerklichen Beruf ist wünschenswert (Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt | Gebäudetechniker/in | Heizungstechniker/in). Ebenso wichtig sind Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und ein freundlicher Umgang mit Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen sowie weiteren Nutzerinnen und Nutzern der Schulanlage.

Die Stelle wird zu gegebener Zeit offiziell ausgeschrieben. Wir bitten darum die Bevölkerung, diese Information bereits im persönlichen Umfeld weiterzugeben und interessierte Personen auf die bevorstehende Stellenausschreibung aufmerksam zu machen.

Übersicht Einwohner

Per 30. September 2026 sind insgesamt 517 Personen in Niedermuhlern wohnhaft.

davon
256 Frauen
261 Männer

Seit 1. Januar 2026

29 Zuzüge
24 Wegzüge
6 Geburten

Immer auf dem Laufenden mit unserem Newsletter

Möchten Sie wissen, was in unserer Gemeinde aktuell läuft? Mit unserem Newsletter bleiben Sie bestens informiert. Melden Sie sich ganz einfach über den untenstehenden Link oder den QR-Code an und erhalten Sie regelmässig aktuelle News und Informationen aus unserer Gemeinde direkt per E-Mail.

Die Anmeldung ist einfach und kostenlos. Wir freuen uns, Sie künftig auch digital über das aktuelle Geschehen in unserer Gemeinde zu informieren.



https://niedermuhlern.ch/newsletter/

Aus dem Gemeinderat

Ortsplanungsrevision

Eine Ortsplanung ist ein strategisches Instrument, mit dem die räumliche Entwicklung einer Gemeinde vorausschauend und nachhaltig gestaltet wird. Sie legt unter anderem fest, wo in einer Gemeinde gewohnt, gearbeitet und eingekauft werden soll. In der Regel wird eine Ortsplanung alle 10 bis 15 Jahre überprüft und erneuert. Dabei werden politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und räumliche Entwicklungen berücksichtigt, um die Gemeinde zukunftsgerichtet und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Die bestehende baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Niedermuhlern stammt aus dem Jahr 2003. Sie besteht aus dem Baureglement, dem Zonenplan Siedlung, dem Zonenplan Landschaft und dem Zonenplan Naturgefahren. Wobei der Zonenplan Naturgefahren bzw. die Integration der Naturgefahrenkarte in die baurechtliche Grundordnung 2015 erfolgte. Zudem wurden Änderungen im geringfügigen Verfahren gem. Art. 122 BauV am Zonenplan Siedlung vorgenommen.

In der Zwischenzeit hat sich auf übergeordneter Ebene einiges verändert, daher entsprechen verschiedene Inhalte nicht mehr den zeitgemässen Regelungen. Das Musterbaureglement des Kantons Bern wurde gründlich überarbeitet, die BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen) eingeführt und das neue Wasserbaugesetz (WBG) erfordert eine Umsetzung. Zudem wurden Vorgaben zur Landschaft angepasst. Die Umsetzung der BMBV hätte bis zum 31. Dezember 2023 erfolgen müssen.

Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Überarbeitung der Ortsplanung erforderlich. Der Gemeinderat hat für die Durchführung der Ortsplanungsrevision einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 34'950.00 inkl. MWST beschlossen.

Wechsel in der Bauverwaltung

Die Komunitas GmbH, welche die Bauverwaltung bisher im Mandat geführt hat, hat den bestehenden Dienstleistungsvertrag per 30. November 2026 gekündigt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Bauverwaltung weiterhin im Mandatsverhältnis zu führen. Gestützt auf Art. 18a des Organisationsreglements werden die Aufgaben der Bauverwaltung neu an die Kommunal Partner AG übertragen.

Der Gemeinderat dankt Jürg Aegerter, Komunitas GmbH, für die geleistete Arbeit und wünscht der Kommunal Partner AG einen guten Start bei der Übernahme der Aufgaben.

Fertigstellung der Markierung des Fussgängerbereichs Holzmatt – Uecht

Die Markierungsarbeiten im Bereich des neuen Fussgängerbereichs konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Auf der Fahrbahn wurde eine gelbe Schrägmarkierung angebracht, welche den für Fussgängerinnen und Fussgänger vorgesehenen Bereich deutlich kennzeichnet.

Diese im Volksmund auch („Aargauer-Trottoir“) genannte Schrägmarkierung dient dazu, den Fussverkehr auch dort sicher zu führen, wo aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse kein baulich abgetrenntes Trottoir erstellt werden kann. Die gelben Schrägbalken grenzen den Fussgängerbereich klar von der übrigen Fahrbahn ab und erhöhen dessen Sichtbarkeit für alle Verkehrsteilnehmenden.

Die Markierung verbessert die Orientierung und trägt dazu bei, die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenkenden auf den Fussverkehr zu lenken. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit – insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmenden, die neue Markierung zu beachten und gegenseitig Rücksicht zu nehmen. Nur durch ein aufmerksames und respektvolles Verhalten kann die Sicherheit auf unseren Strassen weiter verbessert werden.

Die Gemeinde bedankt sich bei der Bevölkerung für das Verständnis während der Ausführung der Arbeiten und wünscht allen eine sichere Fahrt sowie einen sicheren Fussweg.





Archivreorganisation und Einführung der Geschäftsverwaltung

In der letzten Ausgabe haben wir Sie darüber informiert, dass mit dem Gesetz über die Digitale Verwaltung (DVG) und der Verordnung über die Digitale Verwaltung (DVV) der Kanton Bern den gesetzlichen Rahmen geschaffen hat, welcher die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung regelt. Infolgedessen müssen alle Gemeinden des Kantons Bern bis zum 01.03.2027 eine Software zur digitalen GEschäftsVERwaltung (GEVER-Software) einführen und ihre Geschäfte und Dokumente darin bewirtschaften.

Die Einführung der GEVER-Software machte eine Überarbeitung des bestehenden Registraturplans (Archivplans) erforderlich. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Reorganisation des Archivs und die Erneuerung des Registraturplans beschlossen.

Gerne informieren wir Sie darüber, dass die Archivreorganisation und die Erstellung des neuen Registraturplans im Oktober erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Auch die GEVER-Software konnte fristgerecht eingeführt werden. Damit sind die Voraussetzungen für eine zeitgemässe, strukturierte und digitale Bewirtschaftung der Geschäfte und Dokumente der Gemeindeverwaltung geschaffen. Die Gemeinde ist somit für die weiteren Schritte der digitalen Verwaltung gut aufgestellt.

Deine Gemeinde. Deine Zukunft. Wer entscheidet eigentlich mit?

Was passiert mit unserer Schule? Wie werden die Gemeindestrassen unterhalten? Welche Projekte sollen umgesetzt werden? Wie wird das Geld der Gemeinde eingesetzt? Und wie soll sich unser Dorf in den nächsten Jahren entwickeln?

Hinter vielen dieser Fragen steckt die Arbeit des Gemeinderates. Mit der bevorstehenden Ersatzwahl ist es deshalb Zeit, einen Blick darauf zu werfen, was der Gemeinderat eigentlich macht und warum das auch für jüngere Personen interessant ist.

Was macht der Gemeinderat überhaupt?
Der Gemeinderat ist die Exekutive unserer Gemeinde. Er führt die Gemeinde, trifft wichtige Entscheidungen und setzt sich dafür ein, dass das Zusammenleben funktioniert und sich die Gemeinde weiterentwickeln kann.
Dabei geht es nicht nur um grosse Bauprojekte oder Zahlen im Budget. Der Gemeinderat beschäftigt sich mit ganz unterschiedlichen Themen, die unseren Alltag direkt beeinflussen:

- **Schule und Freizeit:** Wie entwickeln sich die Schulanlagen? Welche Infrastruktur braucht es für Vereine und Freizeitangebote?
- **Wohnen und Bauen:** Wie soll sich unser Dorf entwickeln? Welche Bauprojekte stehen an? Durchführung Ortsplanungsrevision etc.
- **Finanzen:** Wofür gibt die Gemeinde Geld aus? Welche Investitionen sind zwingend/dringend, sinnvoll und finanzierbar?
- **Umwelt und Infrastruktur:** Wie sorgen wir für eine funktionierende Wasserversorgung, eine gute Abfallentsorgung und gepflegte öffentliche Anlagen?
- **Zusammenleben:** Wie bleibt unsere Gemeinde für Jung und Alt lebenswert? Welche Bedürfnisse hat die Bevölkerung heute und in Zukunft?

Kurz gesagt: Der Gemeinderat entscheidet bei vielen Themen mit, die unseren Wohnort und unseren Alltag prägen.

Mitreden, mitdenken, mitentscheiden
Im Gemeinderat zu arbeiten bedeutet, Verantwortung zu übernehmen. Die Mitglieder befassen sich mit verschiedenen Themen, diskutieren unterschiedliche Meinungen und suchen gemeinsam nach Lösungen. Dabei sind nicht immer alle gleicher Meinung. Es geht darum, Argumente abzuwägen, Prioritäten zu setzen und Entscheide zu treffen, die für die Gemeinde sinnvoll und tragbar sind.

Dafür muss man nicht bereits alles wissen oder Expertin beziehungsweise Experte auf jedem Gebiet sein. Viel wichtiger sind Interesse, Neugier, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, sich in neue Themen einzuarbeiten. Auch unterschiedliche berufliche und persönliche Erfahrungen sind wertvoll. Denn eine Gemeinde profitiert davon, wenn verschiedene Perspektiven eingebracht werden. Wer sich Gedanken über die Zukunft des Dorfes macht, Ideen einbringen möchte oder gerne Verantwortung übernimmt, kann im Gemeinderat konkret etwas bewegen.

Ersatzwahl vom 04.12.2026
Die Wahlvorschläge für die von der Gemeindeversammlung zu bestellenden Behörden sind bis 30 Tage vor dem Wahltag der Gemeindeverwaltung persönlich oder per Post abzugeben. Vorschlagsberechtigte sind in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Einzelpersonen, ortsansässige Interessengemeinschaften, politische Parteien oder der Gemeinderat. Das schriftliche Einverständnis der zu einer Neuwahl Vorgeschlagenen muss mit dem Wahlvorschlag eingereicht werden.

An der Gemeindeversammlung können weitere Wahlvorschläge gemacht werden. Mit dem Wahlvorschlag ist das schriftliche Einverständnis des oder der Vorgeschlagenen abzugeben.

Aus der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Festtagen

Der Schalter der Gemeindeverwaltung Niedermuhlern ist im Jahr 2026 noch bis am Dienstag, 22.12.2026, 11:30 Uhr, geöffnet. Im neuen Jahr wird der Schalter wieder ab Montag, 04.01.2027 zu den nachfolgenden normalen Öffnungszeiten bedient:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Meldepflicht Einwohnerkontrolle

Das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der SchweizerInnen gibt folgendes vor:

Meldepflichtig sind diese Änderungen:

- Umzug innerhalb der Gemeinde (inkl. Wohungswechsel im Gebäude)
- Wegzug in eine andere Gemeinde oder ins Ausland

Diese Meldungen müssen der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen gemeldet werden.

Zu- und Wegzüge können perönlich am Schalter oder online über das Portal eUmzug gemeldet werden.

Spartageskarte Gemeinde

Seit bald einem Jahr bieten wir das Angebot Spartageskarte Gemeinde der SBB an.

Bereits viele Einwohner aber auch Personen aus umliegenden Gemeinden nutzen das Angebot – das freut uns sehr.

Angebot
Die Spartageskarte Gemeinde wird mit Namen, Vorname und Geburtsdatum auf die reisende Person personalisiert. Wenn Sie im Besitz eines Halbtax sind, profitieren Sie von günstigeren Preisen. Die Spartageskarte können Sie persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung reservieren.

Preise
Kaufen Sie die Spartageskarte mind. 10 Tage vor dem gewünschten Reisetermin, reisen Sie günstiger. Sobald der Kauf in der Zeitspanne der 10 Tage vor dem Reisetermin liegt, ist die Spartageskarte teurer.

Es kann sein, dass an hoch frequentierten Tagen (Feiertage, Wochenenden etc.) die Nachfrage sehr hoch ist. Das Angebot ist kontigentiert. Ist das Kontingent ausgeschöpft, kann nur noch die höhere Preisstufe verkauft werden.

Klasse und Segment	Preisstufe 1	Preisstufe 2
2. Klasse 1/2	CHF 39.00	CHF 59.00
2. Klasse 1/1	CHF 52.00	CHF 88.00

Klasse und Segment	Preisstufe 1	Preisstufe 2
1. Klasse 1/2	CHF 66.00	CHF 99.00
1. Klasse 1/1	CHF 88.00	CHF 148.00

Umstellung des Einwohnerkontrollsystems

Im November 2025 hat die Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit dem Wechsel des Einwohnerkontrollsystems alle Einwohnerinnen und Einwohner schriftlich gebeten, ihre persönlichen Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Dank der zahlreichen Rückmeldungen konnte rasch festgestellt werden, dass bei der Übertragung der Daten vom bisherigen auf das neue System die Zivilstandscodes teilweise vertauscht und dadurch nicht korrekt übernommen wurden.
Der Fehler konnte in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter behoben werden.

Vor der definitiven Inbetriebnahme des neuen Systems wurden die Einwohnerdaten zudem mit den Daten des Kantons Bern abgeglichen, um die Richtigkeit der Angaben sicherzustellen. Die Umstellung der Einwohnerkontrolle konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Gemeindeverwaltung entschuldigt sich bei allen betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern für die fehlerhafte Übertragung der Daten und die dadurch entstandenen Unannehmlichkeiten. Gleichzeitig danken wir der Bevölkerung für die Mithilfe bei der Überprüfung der persönlichen Angaben und für das Verständnis während der Umstellungsphase.

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Informationen der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Familienzulagen im Kanton Bern
Familienzulagen im Gewerbe
49 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2025) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.
Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen:
• 250 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
• 310 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft
Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:
• Im Talgebiet: 215 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre

268 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
• Im Berggebiet: 235 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre

288 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
Auf der Internetseite www.akbern.ch finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:
• Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
• Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
• Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
• Was heisst „Differenzzahlung?“
• Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
• Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
• Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
• Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
• Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
• Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis
Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Diverse Mitteilungen aus der Gemeinde

FREIWILLIGE FAHRERINNEN & FAHRER GESUCHT

Für die Region Rüeggisberg, Niedermuhlern und Wald

Ein paar Stunden Zeit – ein Lächeln, das bleibt.

Eine Fahrt zum Arzt. Zum Coiffeur. Zu den Enkeln. Für Sie ein kleiner Umweg – für jemand anderen der Unterschied zwischen Einsamkeit und dem Gefühl, dabei zu sein.

Der **Freiwillige Fahrdienst Längenberg**, seit 2017 getragen vom Frauenverein Zimmerwald-Niedermuhlern, sucht Menschen mit Auto und etwas freier Zeit. Sie chauffieren ältere, kranke oder in der Mobilität eingeschränkte Mitmenschen aus unserer Region.

Das bringen Sie mit:

Eigenes Auto und einen gültigen Führerausweis
Bereitschaft für Einsätze von zwei bis drei Stunden: Hinfahrt, Wartezeit, Rückfahrt
Freude am Kontakt mit Menschen und ein Stück Herzlichkeit

Das bieten wir Ihnen:

Absolute Flexibilität: Sie bestimmen selbst, wann und wie oft Sie Fahrten übernehmen.
Faire Entschädigung: Der Kilometeraufwand wird mit CHF 0.90/km vergütet.
Sicherheit: Während der Einsätze sind Sie über uns haftpflichtversichert.

Haben Sie ab und zu Zeit? Schenken Sie Mobilität und Lebensfreude!



Freiwilliger Fahrdienst
Längenberg

Kontaktieren Sie uns völlig unverbindlich:

Telefon: 031 809 09 74 (Ansprechperson: Iris Hänni)
E-Mail: iris.haenni@hotmail.com

Der Längenbärger OL feiert das halbe Jahrhundert

Vor 50 Jahren wurden die Schülerinnen und Schüler vom Längenberg zum ersten Mal in den Wald auf Postensuche geschickt. Der Anlass hat sich dank vieler engagierter Lehrpersonen nicht nur gehalten, sondern zum allseits geschätzten Grossevent entwickelt: am 50. Längenberger OL (LOL) vom 20. Oktober gingen über 680 Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Region im Raum Rattenholz/Bütschelegg an den Start.

Die Lehrerlegende Ruedi Tschanz hielt der Schule Wald von 1971 bis 2017 46 Jahre lang die Treue. Dass sein Arbeitsplatz so hiess und auch direkt beim Wald liegt, kam ihm, dem sportlichen Naturfan sehr entgegen. Nicht nur liess er, wann immer es ging, seine Schülerinnen und Schüler die Natur im Wald entdecken, er fügte auch seine private Passion, den Orientierungslauf nahtlos in den Lehrplan ein.
Zusammen mit Kollege Markus Gnägi, ebenfalls begeisterter OL-Läufer, gründeten sie den Längenberger OL. Kurze Zeit später war auch die Schule Niedermuhlern mit Stefan Zbinden dabei. Was vor 50 Jahren auf dem Längenberg begann, wurde in den vergangenen Jahren immer grösser. Dass sich die Organisation für eine Schule allein nicht lohnt, war rasch klar. Der Längenberger OL wurde schnell zur Marke. Heute sind neben den Längenberger Schulen Wald, Niedermuhlern und Oberbalm auch Kehrsatz, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümligen und Rüschegg dabei.

In den Schulen auf dem Längenberg wird vieles gemeinsam angepackt. So haben alle Lehrkräfte mindestens ein «Ämtli». Aus jedem Schulhaus muss eine Person ins OK delegiert werden. Auf diese Art entsteht ein Beziehungsnetz, die Entscheidungswege für ein Projekt sind kurz, die Ansprechpersonen klar definiert «eine Art Erfolgsrezept» so der Grundtenor. Die Schule Niedermuhlern ist seit unzähligen Jahren im OK vertreten und vor allem für das gesamte Material zuständig. Ein wichtiger Bestandteil ist die Verpflegung nach dem OL, die in einem grossen Zelt eingenommen wird. Der Milchshake, wird vom Landwirtschaftlichen Verein Region Gantrisch seit Jahren gesponsert. Brot und Schoggi steuert das OK bei.

«Den Lebensraum Wald kennen die Kinder heute viel zu wenig» meint der heutige LOL-OK-Chef Nik Günter von den Schulen Kehrsatz. Kartenlesen, sich orientieren, den Weg suchen und nach Möglichkeit zum nächsten Posten zu rennen, das sei eine Herausforderung auf mehreren Ebenen und deshalb sehr wertvoll.





Zum Glück schätzten auch die OL- Vereine der Region den Längenberg sehr und erstellten spezielle OL-Karten. Dank dieser konnten die Schüler nicht nur mit der

25'000-er Karte der Landestopografie ausschwärmen, sondern mit den Profikarten im viel kleineren Massstab und mit Angaben zur Dichte des Waldes, ja einzelnen Gebüschgruppen, Wegen und Kreuzungen trainieren.

Dennoch ist dieser Orientierungslauf für Schülerinnen und Schüler alles andere als ein Selbstläufer. Die Organisation für diesen Grossanlass lässt sich in den ordentlichen Pensen der Lehrpersonen nicht stemmen. Würde nicht die Freizeit strapaziert und würden nicht viele langjährige Längenberger OL-Passionierte immer noch voll mitziehen, gäbe es den «LOL» wohl nicht mehr.
Nur schon die filigrane Startliste, welche Rücksicht auf alle Kategorien und Sonderwünsche nimmt, kostet nahezu zwei volle Arbeitstage.

Die Verantwortlichen wissen, dass es immer schwieriger wird, neue und junge Lehrpersonen in die Organisation einzubinden, Freiwilligenarbeit ist auch in dieser Branche nicht allseits beliebt….

Seit 2010 dürfen die Teilnehmenden auf nahezu professionell vorbereiteten Bahnen loslaufen, mit digital gemessenen Zwischen- und Schlusszeiten. Dieser sportliche Anreiz macht auch aus gewöhnlichen Bewegungsmuffeln motivierte Läuferinnen und Läufer.
«Wir wollen vor allem Erfolgserlebnisse vermitteln, die Kinder sollen sich nicht durchs Dickicht und unlösbare Aufgaben quälen», meinen die Organisatoren an ihrer Jubiläumszusammenkunft übereinstimmend.
So misst die Strecke 2,5 bis drei Kilometer und sollte maximal in einer halben Stunde zu bewältigen sein.
Verloren gegangen sind in diesen 50 Jahren jedenfalls noch keine Kinder, einige ruhten sich zwar allenfalls unprogrammgemäss auf einem sonnigen Bänklein aus, fanden aber dann jeweils doch noch den Weg zum Ziel…

…. und kein bisschen müde

Auch bei der 50. Austragung haben sich junge Menschen miteinander gemessen, Bewegung genossen, Erfolge gefeiert. Was bleibt, ist die Freude an einem würdigen Jubiläum. Und die Vorfreude auf die nächsten 50 Jahre eines Anlasses, der nicht nur Schulpflichtige und ihre Lehrkräfte auf Trab hält, sondern auch der Region Schwung verleiht.

Für die Schule Niedermuhlern
Ruedi Wenger



Gründer mit aktuellem Organisationskomitee



Sie erhalten den Längenberger OL mit grossem Einsatz am Leben. (v.l.n.r.) Fritz Zingg, Kartograf und OL-Läufer,
Rudolf Tschanz, pens. Lehrer Zimmerwald, aktiver OL-Läufer,
Stephan Zbinden, pens. Lehrer OS Niedermuhlern
Anna Messerli, Lehrerin OS Riggisberg, im OK,
Urs Knecht, pens. Lehrer OS Rümligen,
Werner Gäggeler, Lehrer OS Kehrsatz, im OK
Hanspeter Gloor, pens. Lehrer Riggisberg
Nik Günter, Lehrer Kehrsatz, Leitung im OK
Rudolf Wenger, Hauswart und Lehrer OS Niedermuhlern, im OK
Lisa Schmutz, Lehrerin Riggisberg, im OK

Aus der Kirchgemeinde Zimmerwald

Froueträff mit Maree Ruchti

Donnerstag, 12. November, 9.00 – 11.00 Uhr
Kirchgemeindehaus Zimmerwald

Maree Ruchti erzählt uns von ihrem Beruf/Leidenschaft als Grosstierärztin. Sie berichtet von besonderen Momenten im Praxisalltag, über Herausforderungen und Abenteuer, die sie erlebt hat, und über ihr Leben zwischen Familie, Landwirtschaftsbetrieb und Beruf.

Wir freuen uns auf viele Begegnungen und laden alle Frauen herzlich zu diesem spannenden Morgen ein!
Rosmarie Ruchti, Anita Herzig, und Susann Müller



Kerzen ziehen für Erwachsene
Freitagabend, 13. November 2026
19.00 – 21.00 Uhr
Beim Schulhaus Niedermuhlern

Für alle, die wieder einmal selber Kerzen ziehen möchten.
Wir freuen uns auf Sie!
Auskunft: Susann Müller, Pfrn. 079 785 55 47



SPITEX Gantrisch – «Menschlich nah, Professionell da»

Möchten Sie trotz gesundheitlicher Herausforderungen sicher und selbstbestimmt zu Hause leben? Ob nach einem Unfall, bei Krankheit, im Alter oder zur Entlastung von Angehörigen – wir sind für Sie da.

Unser Fachwissen für Ihre Gesundheit

Wir bieten professionelle Pflege, die fachliche Kompetenz mit Empathie verbindet. Unsere Fachpersonen unterstützen Sie gezielt in folgenden Bereichen:

- **Grundpflege:** Körperpflege und Hygiene (Duschen, Waschen, Zahn- und - Mundpflege), An- und Auskleiden (Kleider, Kompressionsstrümpfe), Mobilität (Aufstehen, Hinlegen, Gehen, Transfer, Lagern).
- **Behandlungspflege:** Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle & Medikamentenabgabe, Wundversorgungen (Verbände wechseln, Verbrennungen, komplexe Wunden).
- **Abklärung und Beratung:** Wir besprechen mit Ihnen und Ihren Angehörigen den individuellen Pflegebedarf.
- **Fachpflege:** Palliative Care, Demenzberatung und Fusspflege.

Unterstützung im Alltag

Wir entlasten Sie dort, wo Hilfe nötig ist, damit Ihr Alltag leichter wird:

- **Hauswirtschaft:** Vom Wochenkehr über Wäschepflege bis zum Wocheneinkauf.
- **Mahlzeitendienst:** Geniessen Sie täglich ein warmes Mittagessen vom Schlossgarten, geliefert durch uns.

Auf unserer Webseite finden Sie detailliertere Informationen zu allen Themen

Adresse
SPITEX Gantrisch
Längenbergstrasse 30
3132 Riggisberg

Erreichbarkeit
Montag bis Freitag
8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon: **031 808 80 10**
E-Mail: info@spitex-gantrisch.ch
Internet: www.spitex-gantrisch.ch

Adventsfenster 2026

Zum 13. Mal leuchten die Fenster in Niedermuhlern

Donnerstag, 03.12.2026:	**Kathleen Schwarzkopf, Rattenholz 46/47**
Freitag, 04.12.2026:	**Hof Steinegg, Steinegg 31**
Samstag, 05.12.2026	**Jolanda u. Hans Blatter, Wählematt 151, Bauernhaus Parterre**
Montag, 07.12.2026:	**Angelina u. Christian Blatter, Holzmatt 38**
Mittwoch, 09.12.2026:	**Gemeindeverwaltung Niedermuhlern** *Die Gemeindeverwaltung wird ab 19.00 Uhr etwas offerieren.*
Freitag, 11.12.2026:	**Käserei Niedermuhlern, Dorf 3**
Samstag, 12.12.2026:	**Fam. Teuscher & Fam. Salzmann, Kohlacker 125**
Dienstag, 15.12.2026:	**Sportclub Niedermuhlern,Turnhalle Niedermuhlern** *Der SCN offeriert ab 20.00 Uhr ein Apéro.*
Donnerstag, 17.12.2026:	**Space Eye, Uecht 53a** *Space Eye wird ab 18.30 Uhr ein Apéro offerieren*
Freitag, 18.12.2026:	**Hänni BM GmbH, Aussendorf 62** *Raclette-Plausch: Die Hänni BM GmbH bietet ein Raclette ab 19.00 Uhr an.*
Dienstag, 22.12.2026:	**Schulhaus Niedermuhlern** *Die Schule bietet von 18.00 – 19.30 Uhr etwas an und die Schüler/innen werden singen.*
Donnerstag, 24.12.2026:	**Kirche Zimmerwald** *Eröffnung des Adventsfenster mit Weihnachtsfeier in der Kirche für Gross und Klein 16.00 – 17.00 Uhr.*

Die Fenster sind ab 18.00 – 22.00 Uhr beleuchtet und zur Besichtigung frei.
Ab 19.00 – 21.00 Uhr wird den Besuchern etwas Kleines offeriert.
Die Fenster werden bis Jahresende beleuchtet sein.

Bei allen anderen Fenstern, wird etwas zu trinken und zu knabbern angeboten.

Liebe Fenster-Gestalter und Fenster-Besucher, ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die dieses Jahr mitmachen.

Ich wünsche allen eine gemütliche Zeit bei der Besichtigung der Adventsfenster 2026.

Herzlich Grüsst

Angelina Blatter